

Beitragskonto  
Commerzbank AG  
Kto. 905961100 BLZ 600 800 00

Allianz Private, 10870 Berlin  
RL 52 076 714 9DE EINSCHREIBEN EINWURF



Allianz Private  
Krankenversicherungs-AG  
Kundenbetreuung  
10870 Berlin

Telefax: 08 00.4 40 01 03  
Telefon: 08 00.4 10 01 09

Herrn  
Dr. Ewald Waltl  
Ludwig-Lang-Str. 21a  
82487 Oberammergau

Bearbeitet von  
Kundenbetreuung

Telefon

Datum  
02.01.2013

*ein J. A.*

*→ nicht beantwortet*

Krankenversicherung 6996991-532

**Ruhen der Leistung**

Sehr geehrter Herr Dr. Waltl,

*→ beantwortet 27.12.2012*

auf unser Mahnschreiben vom 13.12.2012 haben Sie bis heute keine ausreichenden Zahlungen für Tarife geleistet, die der Erfüllung der Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Versicherungsvertragsgesetz dienen (Krankenpflichtversicherung).

Wir stellen deshalb das Ruhen der Leistung für diese Versicherung(en) fest.

Drei Tage nach Zugang dieses Schreibens ruhen die Versicherungsleistungen. Während der Ruhezeit haften wir ausschließlich für Aufwendungen im Sinne von § 193 Abs. 6 Satz 6 Versicherungsvertragsgesetz. Diese Haftungseinschränkung gilt auch für von uns abgegebene Leistungszusagen. Bitte beachten Sie, dass Sie auch während der Ruhezeit zur vollen Beitragszahlung verpflichtet sind.

**Ende des Ruhens der Leistung**

*→ 15.1.2013 Überweisung 673,64 EUR*

Das Ruhen der Versicherungsleistungen endet, wenn Sie alle rückständigen und die auf die Zeit des Ruhens entfallenden Beiträge gezahlt haben oder wenn Sie oder die versicherte Person hilfebedürftig im Sinn des Zweiten oder Zwölften Buches Sozialgesetzbuch werden. Sie haben uns den Zeitraum der Hilfebedürftigkeit durch einen Bescheid des zuständigen Trägers nach dem Zweiten oder Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nachzuweisen, falls Sie diesen Nachweis noch nicht erbracht haben. Das Ruhen der Leistung gilt als erneut festgestellt, sobald Sie nach Ablauf des nachgewiesenen Zeitraumes, keinen Folgenachweis der Hilfebedürftigkeit erbringen. Bitte beachten Sie, dass Sie auch bei Hilfebedürftigkeit zur Beitragszahlung verpflichtet sind.

**Umstellung in den Basistarif**

Haben Sie die ausstehenden Beiträge, Säumniszuschläge und Beitreibungskosten innerhalb eines Jahres nach Beginn des Ruhens nicht vollständig bezahlt, wird die Versicherung im Basistarif fortgesetzt.

**Hinweis**

Bitte beachten Sie, dass die hier erfolgte Ruhensfeststellung und die damit in Zusammenhang stehenden Mitteilungen nur für die Tarife gelten, die der Erfüllung der Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Versicherungsvertragsgesetz dienen (Krankenpflichtversicherung). Für eventuell bestehende Zusatzversicherungen gelten bei Beitragsrückstand andere Rechtsfolgen. Falls ein Beitragsrückstand für Zusatzver-

sicherungen besteht, sind die hierfür geltenden Rechtsfolgen in dem oben genannten Mahnschreiben aufgeführt.

**Besteht eine Ratenvereinbarung gilt folgendes**

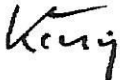
Haben Sie mit uns eine Ratenvereinbarung getroffen, sind wir verpflichtet Ihnen noch dieses Schreiben zu zusenden. Wenn Sie sich an die getroffene Ratenzahlung halten, gilt der vereinbarte Versicherungsschutz.

Haben Sie Fragen? Sie erreichen uns montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer 08 00.4 10 01 09.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Anlage



Dr. Birgit König  
Vorstandsvorsitzende



Christian Molt  
Vorstand